

INTERPELLATION

Urheber PLR, durch Thomas Birbaum (Suppl.)
Gegenstand Rolle des Staatsrates im Rahmen der Steuervorlage 17: aktiv oder passiv?
Datum 08.05.2017
Nummer 1.0222

Es dürfte wohl niemandem entgangen sein, dass wir in Sachen Unternehmensbesteuerung in unsicheren Zeiten leben. Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist an der Urne gescheitert und es wird umso dringlicher, dass wir unsere steuerlichen Sonderregelungen im Rahmen einer neuen Version dieser Reform abschaffen. Der Bundesrat ist sich dessen durchaus bewusst, weshalb er bereits im kommenden Juni die Stossrichtungen der Steuervorlage 17 (SV17) präsentieren wird.

Nach dem Vorbild des Kantons Waadt, der seine eigene Unternehmenssteuerreform ausgearbeitet und mit einem Glanzresultat (90 %) durch die Volksabstimmung gebracht hat, sollte der Kanton Wallis seine eigene Steuervorlage 17 ausarbeiten und noch vor der eidgenössischen Abstimmung an die Urne bringen. In Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Partnern – ich denke dabei natürlich an die Gemeinden – könnte sich unser Kanton so einen Vorsprung auf die eidgenössische Reform verschaffen und sich in die Spitzengruppe der Kantone einreihen. Eine solche Unternehmenssteuerreform muss in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestaltet werden, da sie das letzte Glied in der Föderalismuskette sind. Dank einer proaktiven Vorgehensweise können die Unternehmen frühzeitig informiert und die Rechtssicherheit gewährleistet werden. Zudem wird es den Unternehmern ermöglicht, ihre Investitionen in unserem Kanton zu planen.

Schlussfolgerung

Ich möchte deshalb Folgendes wissen: Plant der Walliser Staatsrat ein aktives Vorgehen, indem er noch vor der eidgenössischen Abstimmung eine kantonale Version der SV17 vorschlägt, oder will er passiv bleiben und besagte Abstimmung abwarten, um danach sein Anwendungsmodell vorzulegen?